

TEIL B

1. TEXTFESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

BEGRENZUNGSLINIEN GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN BAUGRENZE BAULINIE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (MASS)	
BAUFLÄCHEN UND ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
MISCHGEBIET (§ 6 BAUNVO)	MI
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	
ALS HÖCHSTGRENZE	II
MIT AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS	II+1
GRUNDFLÄCHENZAHL (HÖCHSTENS)	1.0
GESCHOSSFLÄCHENZAHL (HÖCHSTENS)	2,6
TRAUFHÖHE	max.TH m
BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE VERKEHRSFLÄCHEN	g
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
BUS-BUCHT	BUS
EIN - BZW. AUSFAHRTEN TIEFGARAGEN	TG
HEFGARAGEN	10
GRÜNFLÄCHEN GEPLANTE BÄUME BEGRÜNTE DACHTERRASSE	O B Da
VORHANDENE BÄUME	0
SONSTIGES HAUPTFIRSTRICHTUNG DACHNEIGUNG MIN. 45° SATTELDACH FLACHDACH (BEGRÜNT)	SD FD
PLACHDACH (BEOKONT)	

2. SONSTIGE TEXTFESTSETZUNGEN

OFFENTLICHER DURCHGANGSWEG

21 VERKEHRSFLÄCHEN

DER STANDORT DER VORHANDENEN BUSHALTESTELLE WIRD AN GLEICHER STELLE EINGEORDNET. DER VORHANDENE ÖFFENTLICHE PARKPLATZ VERBLEIBT UND WIRD NEU GESTALTET.

SAMTLICHE KFZ-STELLPLATZE SIND AUSGEHEND VON DEM AUS DER NUTZUNG DES BAUGEBIETES ERWACHSENEN BEDARF IN EINER TIEF-GARAGE VORZUSEHEN MIT EIN- UND AUSFAHRT VON DER "SCHÖNEN ECKE" AUS.

DURCH DAS PLANGEBIET FUHRT IN NORD - SUD-RICHTUNG EINE OFFENTL. ZUFAHRTSFLÄCHE ZUM BEREICH "STADTGARTEN / IHK" UBER EINE NEU ANZULEGENDE BRÜCKE ÜBER DEN ZILLIERBACH.

OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN SIND ALS FUSSGANGERBEREICHE

BZW. VERKEHRSBERUHIGTE ZONEN AUSGEWIESEN. DER FUSS-RADWEG ENTLANG DES ZILLIERBACHES VERBLEIBT ALS

22.GRÜN ORDNUNG

FLACHDACHFLACHEN SIND ALS AUSGLEICHSMASSNAHMEN ZU BE -GRUNEN.

ALLE MOGLICHKEITEN DER FASSADENBEGRUNUNG SIND AUSZUSCHOPFEN. VORHANDENE GROSSBAUME SIND ZU ERHALTEN UND ZU ERGANZEN. DER GRÜNORDNUNGSPLAN IST BESTANDTEIL DER SATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN.

3. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN NACH § 83 (4) BAUORDNUNG ALS GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DER ALTSTADTSATZUNG DER STADT WERNIGERODE ZUR GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN IN DER ALTSTADT IN DEREN GELTUNGSBE-REICH DAS PLANGEBIET LIEGT. AUSNAHMEN DAVON SIND NUR IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN MÖGLICH.

ERGANZEND GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DER "WERBEANLAGEN -SATZUNG " DER STADT WERNIGERODE. ZUGELASSEN WERDEN KNIESTOCKE MIT HOCHSTENS 70 cm , GEMES-

SEN ZWISCHEN OBERKANTE ROHDECKE UND OBERKANTE DACHSPARREN AN DER AUSSENSEITE DER AUSSENWAND

SATZUNG

GEM. \$\$ 8-12 BAUGB; SOWIE GEM. § 83 BAUO

ES SIND BEIGEFÜGT: BEGRÜNDUNG UND TEXTFESTSETZUNGEN

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VO STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 17.09.1992 BESCHLOR
- 2. DIESER BESCHLUSS WURDE GEM. § 2 (1) BAU GB AM 12 M ORTSUBLICH BEKANNT GEMACHT.
- 3. KARTENUNTERLAGE

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS KATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM DEZ. 1992). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTE LICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH. KATASTERAMT WERNIGERODE, DEN .

- 4. DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT DEN BEBAUWING ENTWURF AM 17.12.92 GEBILLIGT
- 5. DIE AUSLEGUNG WURDE AM 08.01.93 ORTSÜBLICH BEKANNT
- 6. DIESER PLAN LAG GEM. \$ 2 A (6) BAUGB IN DER ZEIT VON BIS 26.0293 EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNGSBERICH ÖFFENTLICH AUS.
- 7. DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT DEN ÜBERARE BEBAUUNGSPLANENTWURF AM 08.07.93 GEBILLIGT.
- 8. DIE ERNEUTE AUSLEGUNG WURDE AM 26.07.93 ORTSÜBLICH BEKANNT GEWALL
- 9. DIESER PLAN LAG GEM \$ 2 A (6) BAU GB IN DER ZEIT VOM DE. 08.900 BIS 03.09.93 EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNGSB RICHT ÖFFENTLICH AUS.
- 10. DER SATZUNGSBESCHLUSS GEM § 10 BAU GB (BEBAUUN SPLAN MIT TEXTFESTSETZUNGEN) ERFOLGTE DURCH DIE STADTVERORDNENEN VERSAMMLUNG AM 16.12.93 STADTVERWALTUNG WERNIGERODE, DEN

11. GENEHMIGUNGSVERMERK DER BEZIRKSREGIERUNG GEM. € 11 BAU GB

12. DIE BEKANNTMACHUNG GEM. § 12 BAUGB ERFOLGTE IN ORT WEISE AM 8.8.94 STADTVERWALTUNG WERNIGERODE, DEN ...

GEZ. WEYRAUCH BURGERMEISTER

BEREICH JOHANN-SEB.-BACH-STRASSE ZILLIERBACH

BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF

M 1:500

STADTVERWALTUNG WERNIGERODE - STADTPLANUNG-

01.07.93

